

Gemeinsam erfolgreich lernen

An der Stadtteilschule Kirchwerder können alle Schüler/innen ihre Potenziale voll entwickeln und je nach ihren Fähigkeiten alle Abschlüsse erreichen.

Bei uns haben die Schüler/innen 13 Jahre Zeit, um ihr Abitur zu machen. Das heißt: mehr Zeit und weniger Stress. Am Ende der Schullaufbahn sorgen wir dafür, dass die Jugendlichen einen guten Einstieg in den Beruf oder ins Studium finden. Diese Übergänge begleiten wir seit vielen Jahren sehr erfolgreich.

Unsere Schule steht allen Kindern offen. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, sich entsprechend ihren Begabungen und Interessen zu entfalten. Wir arbeiten nach dem Prinzip des differenzierten Unterrichts, das heißt jeder lernt nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Für uns gilt: Lernen soll Spaß machen. Gleichzeitig fordern und fördern wir Leistung.

Als Offene Ganztagschule bieten wir nachmittags Hausaufgabenbetreuung, Lernangebote und Neigungskurse an. Dabei werden einerseits die Kinder und Jugendlichen darin unterstützt, den erstrebten Abschluss zu erreichen, wenn dieser gefährdet ist. Andererseits bieten wir für leistungsstarke Schüler/innen unser Begabtenförderungsprogramm an.



**Ansprechpartnerin und
Abteilungsleiterin Jahrgänge 8 - 10:**

Elke Grimberg
elke.grimberg@bsb.hamburg.de



Kirchenheerweg 85 · 21037 Hamburg
Telefon (040) 428 96 74 30 · Fax (040) 428 96 74 44
stadtteilschule-kirchwerder@bsb.hamburg.de
<https://stadtteilschule-kirchwerder.hamburg.de>



Transfer-Klasse



**Wir sind einzigartig -
wir sind gemeinsam stark!**

Warum Transfer-Klasse?

Die Einrichtung der Transfer-Klasse an der Stadtteilschule Kirchwerder eröffnet Schülerinnen und Schülern die Chance, ihren ersten Schulabschluss (ESA) zu erlangen bzw. im zweiten Anlauf ihren ESA zu verbessern oder auch den MSA zu erreichen.

Nach dem Vorbild der Dualisierung der Lernorte findet individualisiertes Lernen in Schule und Betrieb gleichermaßen statt. Die Schüler/innen lernen ihre Stärken und Schwächen im Praktikum und in den Praxislertagen besser kennen. Dadurch soll die Entscheidungsfindung bei der Berufswahl erleichtert werden.

In der Schule werden die Schüler/innen beim Lernen mit dem Ziel unterstützt, ihren ESA, erweiterten ESA oder MSA und damit die Ausbildungsreife zu erlangen.



Das Konzept der Transfer-Klasse

Erster Schritt für die Teilnahme:

In die Transfer-Klasse kann nur der Schüler/die Schülerin aufgenommen werden, der/die einen gültigen Antrag gestellt hat.

Voraussetzung für die Teilnahme:

In den Sommerferien muss sich jede(r) Schüler/in einen Betrieb suchen, in dem er/sie sowohl das 2-wöchige Blockpraktikum als auch die Praxislertage (PLT) absolvieren wird.

Duales Lernen in der Transfer-Klasse:

Die anderthalb Wochen nach den Sommerferien dienen dem Kennenlernen und der Organisation innerhalb der Klasse. Danach folgt ein zweiwöchiges Blockpraktikum und daran anschließend der reguläre Rhythmus des Dualen Lernens mit zwei Praxislertagen (PLT) und drei Tagen Schule.

Neben der intensiven Vorbereitung auf den ersten Schulabschluss (ESA) nehmen die Schüler/innen im zweiten Halbjahr an einem weiteren Blockpraktikum mit anschließenden PLT teil. Die Durchführung ist sowohl in demselben Betrieb als auch in einem anderen Betrieb möglich.

Gestaltung des Lernortes Schule:

- In der Schule werden die Schüler/innen gemäß ihren individuellen Lern-Bedürfnissen am Montag, Dienstag und Mittwoch unterrichtet. Der Unterricht findet gemäß dem Fächerkanon in fächerverbindendem Unterricht statt.
- Betreut werden sie durch das Mentoren-Prinzip, das heißt, für jede(n) Schüler/in, aber auch für deren betrieblichen Ausbilder ist die Klassenleitung in der Klasse feste Ansprechpartnerin. Inklusions-Schüler/innen werden entsprechend ihren Bedarfen parallel gefördert.
- Die Transfer-Klasse ist teilweise ausgestattet mit Stunden in Doppelbesetzung, unter anderem mit Herrn Meiners von der Berufsschule BS 06 und einem Sozialpädagogen, außerdem mit Computerarbeitsplätzen, SmartBoard, Ablagefächern und iPads.
- Der Praxislertag gehört als Wahlpflichtfach zu „Arbeit und Beruf“ und wird entsprechend gewertet.



Grundsätzliche Regelungen zur Durchführung des Betriebspraktikums und der PLT

Die Schüler/innen sind während des Praktikums durch die Freie und Hansestadt Hamburg unfall- und haftpflichtversichert. Sie haben keinen Anspruch auf ein Arbeitsentgelt, ein Arbeitsvertrag wird nicht geschlossen. Es gelten die Hamburger Schulferien sowie die Vorschriften für das Jugendarbeitsschutzgesetz.